

## Elementarschaden-Versicherungspflicht: Was sagt der BdV dazu?

In der politischen Diskussion steht immer wieder die Einführung einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden. Warum auch der Bund der Versicherten für eine flächendeckend verpflichtende Lösung streitet, erläutert BdV-Vorstand Stephen Rehmke.



### Welche Standpunkte werden in der Debatte um die Versicherungspflicht vertreten?

Die Versicherungswirtschaft lehnt eine Versicherungspflicht ab. Ihr Gesamtverband will es bei einem „Stupsen“ belassen, so GDV-Chef Asmussen. Die Elementarversicherung soll künftig

immer im Gesamtpaket einer Wohngebäudeversicherung angeboten werden. Wer will, soll diese Zusatzdeckung aber durch ein Opt-Out abwählen können, mit der Folge, dass sowohl Versicherer und Vermittler wie auch die staatlichen Stellen von einer Haftung freigestellt werden. Damit wird man aus unserer Sicht die Last, die Naturgefahren mit sich bringen, nicht angemessen verteilen können. Der Bundesverband Verbraucherzentralen (vzbv) will zunächst abwarten, ob in zwei Jahren eine höhere Versicherungsdichte von mindestens 80 Prozent erreicht werden kann. Aktuell liegt die Abdeckung bundesweit bei unter 50 Prozent. Das ist aussichtslos. Entsprechend drängen einzelne Verbraucherzentralen, wie die VZ Sachsen, auf eine umgehende Einführung einer Versicherungspflicht. Unterstützt wird diese Position vom Sachverständigenrat für Verbraucherfragen, der mit mehreren Studien bestechende Argumente zusammengetragen hat. Nach diesem Konzept werden alle Gebäudebesitzenden und alle Wohngebäudeversicherer zum Abschluss von Elementarschadenversicherungen verpflichtet.

### **Wie steht der BdV dazu?**

Der BdV streitet seit den verheerenden Elbhochwassern 2002 – also seit zwanzig Jahren – ebenfalls für eine flächendeckend verpflichtende Lösung. Wir kennen allerdings auch die verschiedenen Herausforderungen, die solche Pflichtsysteme mit sich bringen. Hier geht es etwa um die Fragen, wie wirtschaftlich belastend sich der Kontrahierungszwang auf Versicherer oder Versicherte auswirken wird oder wie die Verpflichtung durchgesetzt werden soll. Mit welchen Folgen müssen Nichtversicherte rechnen? Wir schlagen eine Poollösung vor. Danach werden alle Gebäudeeigentümer\*innen mit höheren Grundsteuern belastet, mit denen ein von den Ländern organisierter Risikopool finanziert werden kann. Diejenigen, die aber eine private Versicherung für Elementarschäden nachweisen, werden von dieser Steuer befreit. Gleichzeitig werden Länder und Kommunen veranlasst, in präventive Maßnahmen etwa im Hochwasserschutz zu investieren, um gut versicherbares Bauland anbieten zu können.

### **Gibt es rechtliche Hürden für ein kollektives Pflichtsystem?**

Von der Politik werden seit Jahren verfassungsrechtliche Bedenken genannt. Das ist für uns ein Feigenblatt. Die Steuerzahler\*innen haben ein legitimes Interesse, dass die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Belastungen der Nothilfeprogramme nach Naturkatastrophen verschont werden. Nicht zuletzt trifft den Staat auch eine soziale Fürsorgepflicht. Die Entscheidung für ein kollektives Pflichtsystem ist allein politisch. Ein weiteres Zuwarten ist nicht vermittelbar.